

LEITFADEN DATENSICHERHEIT

Sicherheit im Netz

Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sind die drei wesentlichen Sachziele der Informationssicherheit in Betrieben und Daheim.

Vielen PC-Nutzern ist nicht klar, dass eine Verbindung zweier oder mehrerer Rechner prinzipiell von beiden Richtungen aus nutzbar ist. Dies gilt erst recht für eine Internetverbindung. **Alle können wie auf einer Postkarte mitlesen.** Was innerhalb von Firmennetzwerken für den firmeninternen Datenaustausch (Lokal-Area-Netzwerk) sinnvoll, notwendig und erwünscht ist, kann im Internetverkehr zu einer Bedrohung werden.

Aktualisierung der Programme

Die meisten Rechner sind nach dem Neukauf **nicht** auf dem aktuellen Sicherheitsstand. Die Lücken müssen geschlossen werden, weil sonst ein Zugriff eines anderen, eines fremden Rechnerbenutzers, welcher zur gleichen Zeit im Internet ist, ermöglicht wird. Durch eine „Firewall“ (einer „Brandschutzwand“) und eines Antivirenprogramms ist ein gezieltes Abwehren unerwünschter und damit unerlaubter Zugriffe von außen zumindest stark eingeschränkt.

Regelmäßige Nachfolgeversionen (Updates) auf seinen Computer aufzuspielen ist Pflicht! Die Sicherheitspatches (Patch = Flicker) der Softwarehersteller müssen deshalb regelmäßig von dessen Internetseite manuell oder automatisch heruntergeladen und aufgespielt werden. **In Firmen ist dazu der Systemverwalter zuständig, Zuhause jeder selbst.**



Der Anwender ist ohne Sicherheitsmaßnahmen völlig durchsichtig für „Alle und jeden“. Zum Schutz der Privatsphäre und der Daten auf dem eigenen Rechner, muss aber ein unberechtigtes Zugreifen auf den eigenen Computer unterbunden werden können.

Risiko Mensch

Auch der Anwender stellt durch unbeabsichtigte Fehlbedienung von Geräten und Programmen ein Sicherheitsrisiko dar. Deshalb ist das programmgestützte Einschränken von Berechtigungen für bestimmte Personenkreise, für bestimmte Mitarbeitergruppen, sinnvoll um die Sicherheit zu verbessern.



Für manche Betriebsstrukturen sind firmeneigene Richtlinien sinnvoll, wenn es um die rechtliche Überprüfbarkeit von Betriebsanweisungen bei Streitigkeiten geht. Der Hessische Kultusminister verlangt deshalb die Erstellung, Fortführung und Umsetzung eines IT-Sicherheitskonzeptes¹

So heißt es im Amtsblatt 1/10²:

„Es müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den unberechtigten Zutritt zu schutzbedürftigen Räumen (und Rechnern) zu verhindern“.

E-Post / E-Mail

Öffnen Sie keine **unbekannte** E-Mail-Anhänge. Besonders Dateien mit den Dateierweiterungen *.exe, können Viren und andere Schadprogramme enthalten. Post mit unbekanntem Absender oder unklarem Betreff, sowie ausländische Absender die Sie nicht kennen, sollten nicht geöffnet, sondern sofort gelöscht werden.³

Word-Dateien in Umlauf zu bringen, bzw. Word-Anhänge zu öffnen, kann ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, da MS-Word noch immer das am meisten von Kriminellen attackiert Textverarbeitungsprogramm ist. Wenn es dennoch notwendig sein sollte, Word Dateien an Mitarbeiter zu versenden, damit diese daran weiterarbeiten können, sollten diese Dateien mit einem Passwort zum Öffnen versehen sein.



Bitte bedenken Sie, dass alle Grafiken, welche in einem offenen Word-Dokument (Briefkopf usw.) vorhanden sind, geradezu wie ein Faksimile zu gebrauchen sind.

Personenbezogene Daten

und Informationen auf einem Computer, welche die Öffentlichkeit nichts angehen, **sollten** bei Internetbenutzung **durch ein eigenes Sicherheitskonzept geschützt werden**. Hält man sich nicht daran, muss man damit rechnen, dass jeder fremde, unfreundlich gesinnte Computernutzer diese Daten lesen kann. Die Einrichtung eines **Benutzerkontos**, zum Navigieren im Netz, ist dabei eine Möglichkeit.



Auch die Benutzung fremder Rechner zum Tätigen von Geschäften kann eine Gefahrenquelle darstellen und ist in Behörden meist verboten!

Abhilfe

Wandeln Sie alle „**Info-Dokumente**“, die in einen wie auch immer gearteten Verteiler gestellt werden, in ein **verschlüsseltes PDF-Dokument** um, welches nur die Option zum Ausdrucken hat. Das geht auch schon mit PDF-Umwandlern aus dem Free-Ware Bereich ganz gut (PDF-Creator etc.).

Netztipp: <http://www.bsi-fuer-buerger.de>
<https://www.bsi.bund.de>

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ausbildungsteam

¹ §10 Abs. 2 Satz 2 HDSC

² Bitte lesen Sie das zitierte Amtsblatt!

³ Erlass v.27.Nov.09, gült. Verz. Nr. 7200